

Klimaschutz- und Energiekonzept

Evaluation 2020



Verzeichnis der noch aktiven Einzelmaßnahmen

	Maßnahme	Bearbeitungsstand	Ziel- erreichung	CO ₂ - Reduktion / Jahr	Seite
	Handlungsfeld - Kreiseigene Gebäude -				
G 1	Gebäudeentwicklung BBZ und KVHS	Erledigt		53,8 t	3
G 5	Einsatz von LED-Beleuchtung	In Umsetzung		25,42 t	4
G 6	Energetische Sanierung Techn. Zentrale	In Umsetzung		-	5
	Handlungsfeld - Beschaffungen -				
B 1	Verbrauchsredukt. bei Ersatzbeschaffung	In Umsetzung		9,5 t	6
B 3	Kreishauskantine - regionale Produkte	In Umsetzung		-	7
	Handlungsfeld - Mobilität / ÖPNV -				
M 1	Umsetzung des Nahverkehrsplanes	In Umsetzung		75 t	8
M 6	Radwegeinfrastruktur	Erledigt		-	10
	Handlungsfeld - Information / Beratung -				
I 6	Erhalt von Grünland und Mooren	In Umsetzung		-	11

Stand der Umsetzung / Zielerreichung

Mit dem am 10.04.2013 vom beschlossenen Klimaschutz- und Energiekonzept für den Landkreis Ammerland wurden folgende Ziele festgeschrieben:

- Reduktion der CO₂-Emissionen der Immobilien des Landkreises Ammerland bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2008.

Zielerreichung 2019 :

CO ₂ -Emissionen aus Stromverbrauch je qm	=- 9,19 %
CO ₂ -Emissionen Heizenergieverbrauch je qm	=- 1,87 %

Die Zielvorgabe, bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 20 % zu erreichen, dürfte aus heutiger Sicht schwierig zu realisieren sein. Ursache für die „vergleichsweise“ geringe Reduzierung des Strom- sowie des Gasverbrauches sind u.a. die deutliche erhöhte „Nutzung“ der Gebäude. Hier wirken sich z. B. die zusätzlichen Mitarbeiter in den Bürogebäuden der Kreisverwaltung, aber auch die gestiegene Schülerzahl in den Berufsbildenden Schulen aus.

Die Zahl der Mitarbeiter im Kreishaus (nach Vollzeitäquivalenten) ist vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2019 von 265 auf 364 gestiegen. Gleichzeitig ist der Stromverbrauch des Kreishauses in dieser Zeit von 377 MWh/a auf 355 MWh/a zurückgegangen. Bezogen auf eine Mitarbeiterstelle hat sich somit der Stromverbrauch im Jahr 2019 um 31 % gegenüber dem Jahr 2008 reduziert.

- Erhöhung des Anteils regenerativ erzeugter elektrischer Energie am Stromverbrauch im Landkreis Ammerland bis zum Jahr 2020 auf 50 Prozent.

Der Anteil regenerativer Energieerzeugung im Ammerland betrug beim Strom (auf Basis der letzten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2018) rd. 216.000 MWh bzw. **39,6%** des Stromverbrauchs von 546.000 MWh.¹⁾ Der gegenüber dem Jahr 2015 (47%) deutlich zurückgegangene Anteil ist auf eine geringere Einspeisung insbesondere bei den vorhandenen Windkraftanlagen (schlechte „Windjahre“) und einem gleichzeitigen Anstieg des Gesamtstromverbrauches zurück zu führen.

¹⁾ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlen gewisse statistische Unsicherheiten bergen. Die Kreisverwaltung orientiert sich an den Zahlen des örtlichen Energieversorgers, die aber nicht alle Verbräuche im Ammerland erfassen.

Handlungsfeld + Maßnahmenummer + Kurzbezeichnung

Kreiseigene Gebäude

G 1

Gebäudeentwicklung BBZ und KVHS

IST-Zustand vor Beschlussfassung Klimaschutz- und Energiekonzept

Der Landkreis Ammerland ist Eigentümer des mit dem Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ) bebauten Grundstücks „Lange Straße 15“ in Westerstede. Das Gebäude stammt aus den 60er Jahren und weist erhebliche energetische Schwachstellen auf. Der Gesamtenergieverbrauch des Gebäudes lag im Jahr 2017 bei rd. 256.000 kWh/a.

Zielsetzung

Der Energieverbrauch der kreiseigenen Liegenschaften soll (gemessen am CO₂-Ausstoß) bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2008 reduziert werden.

Umgesetzte Maßnahmen / Zielerreichungsgrad

Aufgrund der Beschlussfassungen des Kreistag aus den Jahren 2015 und 2017 wurde auf dem Grundstück „Am Röttgen / Am Esch“ ein dreigeschossiger Neubau mit einer Nettogrundfläche von 2.006 qm errichtet und Anfang Dezember 2018 in Nutzung genommen.

Umsetzungskosten / Einschätzung zum Energieverbrauchs- und CO₂-Einsparpotential

Im Vergleich zum Jahr 2017 konnten die Heizenergieverbräuche durch den Neubau um rd. 30 % und der Stromverbrauch um rd. 35 % reduziert werden. Zusätzlich wird ein wesentlicher Anteil des verbrauchten Stroms durch ein eingebautes Blockheizkraftwerk (BHKW) sowie die installierte Photovoltaikanlage in Kombination mit einem Stromspeicher selbst erzeugt. Die CO₂ Emissionen konnten durch die Verbrauchsreduzierungen um 29,8 t reduziert werden. Die Investitionskosten für die Neubaumaßnahme lagen bei rd. 4,3 Mio €.

Weitere Umsetzungsschritte

Der Abriss des Bestandsgebäudes an der „Lange Straße 15“ erfolgt im 1. Halbjahr 2020. Im Anschluss daran soll auf dem Grundstück, aufgrund eines Beschlusses des Kreistages ein neues Verwaltungsgebäude errichtet werden, in dem die kreiseigenen Einrichtungen „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt“ sowie das „Jobcenter Ammerland“ untergebracht werden sollen.

Handlungsfeld + Maßnahmenummer + Kurzbezeichnung

Kreiseigene Gebäude

G 5

Einsatz von LED Beleuchtung

IST-Zustand vor Beschlussfassung Klimaschutz- und Energiekonzept

Moderne LED-Leuchten verbrauchen deutlich weniger Strom als herkömmliche Leuchtmittel. Der Landkreis Ammerland hatte in seinen eigenen Immobilien sowie in den dazugehörigen Außenanlagen vor 2013 nur in geringem Umfang LED-Leuchten im Einsatz.

Zielsetzung

Der Energieverbrauch der kreiseigenen Liegenschaften (gemessen am CO₂-Ausstoß) soll bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2008 reduziert werden. Da ein nicht unerheblicher Anteil des Stromverbrauches für die Raum- und Außenanlagenbeleuchtung aufgewendet wird, können moderne LED-Leuchten in Verbindung mit einem intelligenten Beleuchtungskonzept zu einer wesentlichen Verbrauchsreduzierung führen. Im Rahmen dieser Maßnahme soll für sämtliche Einsatzbereiche ein Austausch der vorhandenen Beleuchtung gegen LED-Leuchten geprüft werden.

Umgesetzte Maßnahmen / Zielerreichungsgrad

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 4 Einzelmaßnahmen an den Liegenschaften Kreishaus, BBS Ammerland und dem KVHS Gebäude in Bad Zwischenahn 482 bisher vorhandene Leuchten mit 34.304 Watt Leistung durch 378 LED Leuchten mit einer Gesamtleistung von 13.885 Watt ersetzt. Die Maßnahmen betrafen insbesondere die Beleuchtung des Traktes 10 bei der BBS Ammerland.

Umsetzungskosten / Einschätzung zum Energieverbrauchs- und CO₂-Einsparpotential

Die Kosten für den Austausch der genannten Leuchten und Leuchtmittel im Jahr 2019 beliefen sich auf rd. 79.000 €. Die Energieeinsparung der LED Leuchten liegt bei einer durchschnittlichen täglichen Nutzung von 4 Std. bei rd. 29.800 kWh pro Jahr. Dies würde zu einer weiteren jährlichen Verringerung des CO₂-Ausstoßes um ca. 11.716 kg führen. Die bis zum Jahr 2018 ausgeführten Maßnahmen führen bereits zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um ca. 25.426 kg.

Weitere Umsetzungsschritte

Im Rahmen des anstehenden Ersatzes von vorhandenen Leuchten, bei Neuinstallationen sowie in anderen wirtschaftlich vertretbaren Fällen werden in den kreiseigenen Immobilien sowie in den dazugehörigen Außenanlagen auch zukünftig LED-Leuchten installiert. Konkret ist für das Jahr 2020 bereits der Austausch der Beleuchtung im Trakt 5 der BBS Ammerland geplant.

Handlungsfeld + Maßnahmennummer + Kurzbezeichnung

Kreiseigene Gebäude

G 6

Energetische Sanierung Technische Zentrale

IST-Zustand vor Beschlussfassung Klimaschutz- und Energiekonzept

Der Landkreis Ammerland ist Eigentümer des mit der Technischen Zentrale (TZ) bebauten Grundstücks „Dreiberger Straße 2-4“ in Bad Zwischenahn-Elmendorf. Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Gebäude unterschiedlicher Baujahre mit diversen Nutzungen aus den Aufgabenbereichen Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz. Durch die Verlagerung der Leitstelle Mitte 2012 nach Oldenburg ist eine nachhaltige Nutzungsänderung eingetreten. Der Gesamtenergieverbrauch der Gebäude lag im Jahr 2012 bei rd. 440.000 kWh/a. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren schon verschiedene energetische Sanierungsmaßnahmen, insbesondere auch der Austausch bzw. die Zusammenfassung von Heizungsanlagen, vorgenommen worden.

Zielsetzung

Der Energieverbrauch der kreiseigenen Liegenschaften soll (gemessen am CO₂-Ausstoß) bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2008 reduziert werden. Aufgrund der in den vergangenen Jahren bei der TZ bereits durchgeführten umfangreichen energetischen Sanierungsmaßnahmen werden sich entsprechende Einsparungen nur noch durch massive (und damit kostenintensive) Eingriffe in die Gebäudestruktur erreichen lassen. Zunächst ist hierfür jedoch ein mit den Nutzern abgestimmtes mittelfristiges Nutzungskonzept aufzustellen, in dem die zukünftig benötigten Flächen sowie deren Nutzung dargestellt werden.

Umgesetzte Maßnahmen / Zielerreichungsgrad

Anfang 2017 haben erste Gespräche zur zukünftigen Gesamtkonzeption der Technischen Zentrale stattgefunden. Nachdem im Fachausschuss der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, ein Sachverständigenbüro mit einer umfassenden Organisationsuntersuchung zu beauftragen, wurde im März 2018 ein entsprechendes Büro beauftragt. Die Vorlage der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung erfolgte im Februar 2019, eine Beratung der Empfehlungen erfolgte im Fachausschuss am 19.06.2019.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind erste Umsetzungsschritte der erforderlichen organisatorischen und baulichen Weiterentwicklung der Technischen Zentrale vorgesehen. Zunächst sind der Umbau und die Erweiterung der Werkstätten sowie die energetische Sanierung im Altbestand an der Dreiberger Straße vorgesehen.

Umsetzungskosten / Einschätzung zum Energieverbrauchs- und CO₂-Einsparpotential

Für den Umbau und die Erweiterung der Werkstätten incl. dem Neubau einer Fahrzeughalle wurden insgesamt 2,544 Mio. € eingeplant. Für die energetische Sanierung im Altbestand wurden Haushaltsmittel in Höhe von 197 T€ zur Verfügung gestellt. Durch die baulichen Maßnahmen dürfte sich der Energieverbrauch der Technischen Zentrale um ca. 30 bis 50 % reduzieren lassen.

Weitere Umsetzungsschritte

Aufgrund der Empfehlungen aus dem Organisationsgutachten sind in der Folge der bereits begonnenen baulichen Maßnahmen noch die „Schaffung notwendiger Übungsmöglichkeiten im Ausbildungsbetrieb“, „die Optimierung der Schwarz-Weiß-Trennung“ sowie mittelfristig eine Anpassung der „Atemschutzübungsstrecke“ zu bearbeiten.

Handlungsfeld + Maßnahmenummer + Kurzbezeichnung

Beschaffungen

B 1

Verbrauchsreduktion bei Ersatzbeschaffungen

IST-Zustand vor Beschlussfassung Klimaschutz- und Energiekonzept

Bei der Beschaffung der erforderlichen Sachmittel (Büro- und EDV-Ausstattung für die Kreisverwaltung sowie zusätzlich Maschinen und elektrische Geräte für die Technische Zentrale und die Berufsbildende Schule) wurden bislang im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen keine Vorgaben in Bezug auf die Energieverbräuche dieser Gerätschaften gemacht.

Zielsetzung

Bei Nachbeschaffungen von elektrischen und elektronischen Geräten sowie Maschinen sollen jeweils Geräte mit den bestmöglichen Verbrauchswerten ausgewählt werden.

Umgesetzte Maßnahmen / Zielerreichungsgrad

Im Rahmen der laufenden Beschaffung werden jeweils Leit- bzw. Referenzprodukte mit entsprechend niedrigen Verbrauchswerten vorgegeben. Bei der jeweiligen Entscheidung über die Auswahl der angebotenen Produkte werden neben dem Preis auch die jeweiligen Verbrauchswerte bzw. die laufenden Betriebskosten berücksichtigt.

Im Jahr 2015 erfolgte zum 01.07. eine komplette Umstellung der Druck- und Kopiersysteme in der Kreisverwaltung. Dabei wurde die Zahl der eingesetzten Systeme von bisher 478 auf 249 deutlich reduziert. Darüber hinaus sind die neuen Geräte deutlich leistungsfähiger, verbrauchen aber gleichzeitig rd. 40 % weniger Energie (Strom).

Des Weiteren wurde im Jahr 2015 eine neue Haubenspülmaschine für die Kantine angeschafft. Bei der Auswahl des Gerätes wurden neben dem Preis auch darauf geachtet, den Einsatz von Wasser, Reiniger und Energie möglichst gering zu halten.

Im Jahr 2017 wurde entschieden, die Informationstechnik (IT) des Landkreises auf die sog. Cloud Technologie umzustellen. Die Umstellung der Fachämter der Kreisverwaltung läuft zurzeit. Im Verlauf dieser Umstellung werden u.a. die in der Kreisverwaltung vorhandenen ca. 500 Arbeitsplatzrechner durch sog. Thin-Clients ersetzt, die u.a. einen deutlich geringeren Energieverbrauch ausweisen. Darüber hinaus werden Server zur KDO verlagert, was auch die Kühlung der Serverräume entbehrlich macht.

Umsetzungskosten / Einschätzung zum Energieverbrauchs- und CO₂-Einsparpotential

Durch die Umstellung der Druck- und Kopiersysteme wurde im Jahr 2017 eine Einsparungen rd. 30.000 € erzielt. Gleichzeitig reduzierte sich auch der Stromverbrauch der Druck- und Kopiersysteme.

Für das Jahr 2019 dürfte dies zu einer Reduzierung der CO₂ – Emissionen von rd. 9,5 t geführt haben.

Durch die Umstellung auf die Cloud Technologie wird sukzessiv innerhalb von fünf Jahren eine weitere Reduzierung des Stromverbrauches um bis zu 150.000 kwh/a erwartet, die im Ergebnis zu einer Verringerung der CO₂ – Emissionen um bis zu 65 t führen würde.

Weitere Umsetzungsschritte

Die begonnene Berücksichtigung von Verbrauchswerten und laufenden Betriebskosten bei Beschaffungen wird fortgesetzt und soweit möglich auf weitere Beschaffungsvorgänge ausgedehnt.

Handlungsfeld + Maßnahmennummer + Kurzbezeichnung

Beschaffungen B 3 Kreishauskantine - Verwendung überwiegend regionaler Produkte

IST-Zustand vor Beschlussfassung Klimaschutz- und Energiekonzept

Der Landkreis Ammerland betreibt für seine Mitarbeiter eine Mittagskantine, in der von montags bis donnerstags jeweils gegen Entgelt alternativ zwei warme Auswahlen sowie ein Salatteller angeboten werden. Die Kantine steht auch Mitarbeitern anderer Dienststellen und Betriebe aus Westerstede offen. Im Jahr 2012 wurden von der Kantine insgesamt 23.168 Mahlzeiten ausgegeben. Nach Auswertung der Kantinenleitung wurden im Jahr 2012 bereits rd. 57 % der Lebensmittel von regionalen bzw. heimischen Erzeugern erworben.

IST 2012 = 57 %

Zielsetzung

Zur Vermeidung von zusätzlichem Energieverbrauch, der durch Transport bzw. Vertrieb der eingesetzten Lebensmittel entsteht, sollen, soweit möglich, regionale Produkte bei der Speisenzubereitung eingesetzt werden. Eine Erhöhung dieses Anteiles auf 62 % bis zum Jahr 2020 wird angestrebt.

Ziel 2020 = 62 %

Umgesetzte Maßnahmen / Zielerreichungsgrad

Nach der vorliegenden Auswertung der Lieferanten der Kantine nach ihrer Herkunft liegt der Anteil der verarbeiteten Lebensmittel von regionalen bzw. heimischen Erzeugern für das Jahr 2019 bei rd. 59 %. Gegenüber dem Jahr 2016 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 12 %. Im Jahr 2016 waren mehrere regionale Lieferanten ausgefallen, da diese die Vorgaben hinsichtlich der Kennzeichnung / Darstellung von Inhalts- und Zusatzstoffen sowie Allergenen nicht einhalten konnten, zu deren Angabe die Kantine verpflichtet ist.

IST 2019 = 59 %

Umsetzungskosten / Einschätzung zum Energieverbrauchs- und CO₂-Einsparpotential

Belastbare Vergleichsberechnungen zu evtl. Mehrkosten für die Beschaffung regionaler Produkte liegen nicht vor. Diese dürften aber vergleichsweise gering sein bzw. durch qualitative Vorteile (Frische) aufgewogen werden. Die Verwendung regionaler bzw. heimischer Produkte erspart Transporte sowie die damit verbundenen Verbräuche und Emissionen, deren Umfänge sich allerdings nicht konkret quantifizieren lassen.

Weitere Umsetzungsschritte

Bei der Auswahl der Produkte wird weiterhin bei qualitativer Gleichwertigkeit sowie angemessener wirtschaftlicher Vergleichbarkeit regionalen bzw. heimischen Produkten der Vorzug gegeben. Soweit möglich soll dadurch der Einsatz ökologisch produzierter Produkte gefördert werden.

Handlungsfeld + Maßnahmenummer + Kurzbezeichnung

Mobilität/ ÖPNV

M 1

Umsetzung des Nahverkehrsplanes

IST-Zustand vor Beschlussfassung Klimaschutz- und Energiekonzept

Bei den auf Oldenburg zulaufenden Linien der Bedienungsebene 1 (BE 1): 330 (Wiefelstede), 340 (Rastede), 350 (Westerstede/Bad Zwischenahn), S 35 (Westerstede) und 380 (Edeweicht) und den Linien der BE 2: 360 (Westerstede/Ocholt/Barßel), 366 (Westerstede/Apen), 370 (Rastede/Bad Zwischenahn) und 375 (Edeweicht/Bad Zwischenahn) besteht am Wochenende und den Feiertagen nur ein beschränktes ÖPNV-Angebot. Unter der Woche bestehen im Fahrplan unterschiedlich große Taktlücken.

Zielsetzung

Es sollen vorrangig die Linien der BE 1 und 2 so gestaltet werden, dass auf den Linien der BE 1 montags – freitags ein stündliches Angebot zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr gefahren wird, auf der BE 2 ein mindestens zweistündliches Angebot im gleichen Zeitfenster. Ebenso sollen Samstags- und Sonntagsangebote installiert werden.

Zum 01.01.2018 wurde der Nahverkehrsplan (NVP) für die Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben. Der NVP sieht über die o. g. Bedienungsqualität hinaus für die BE 1-Linien der Gemeinden ohne Bahnanschluss (S35, 330, 380) Spätfahrten bis ca. 22:30 Uhr ab Oldenburg vor.

Umgesetzte Maßnahmen / Zielerreichungsgrad

Der Kreistag hat am 18.12.2013 beschlossen, dass bei den Linien der BE 1 S35, 330 und 380 die Taktlücken unter der Woche (Mo – Fr) geschlossen und ein Wochenend- und Feiertagsangebot mit jeweils 6 Fahrtenpaaren sowohl samstags wie auch sonntags geschaffen wird. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 07.04.2016 ist der zweijährige Probebetrieb aufgrund der positiven Fahrgastentwicklung in einen Dauerbetrieb überführt worden.

Am 16.03.2017 hat der Kreistag erneut umfangreiche Angebotsverbesserungen im ÖPNV beschlossen, die umgesetzt wurden und im Bericht zum Jahr 2018 bereits Erwähnung fanden. Diese sind:

- a) Linie S35: **Landesbedeutsame Buslinie** (Fahrplanangebot montags bis sonntags, Stundentakt, 5 bis 24 Uhr, W-LAN und Echtzeit)
- b) Linie 330 und 380: **Spätfahrten** (Fahrplanangebot montags bis freitags, Stundentakt, ca. 6:00 bis 23:30 Uhr / samstags und sonntags, Zweistundentakt zwischen 9:00 und 23:30 Uhr)
- c) Linie 340: **Taktlückenschluss und Erweiterung des Wochenendverkehrs**
- d) Linie 350: **Erweiterung des Wochenendverkehrs** (Angebotsverbesserung am Samstag, Ausweitung des Angebots auf sonntags)
- e) Linie 366: **Einrichtung eines Stundentaktes**

Am 20.06.2019 hat der Kreistag weitere umfangreiche Angebotsverbesserungen im ÖPNV beschlossen. In Zusammenarbeit mit dem ZVBN, der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede und Wiefelstede wurde ein Regional- und Stadtbuskonzept zum 15.12.2019 umgesetzt. Im Einzelnen sind dies:

- a) Linie 330: Verdichtung des Stundentakt-Angebotes auf einen Halb-Stundentakt auf der Relation Oldenburg – Wiefelstede und Integration der Stadtbuslinie 307 (Oldenburg – Drielake)
- b) Linie 340: Verdichtung des Stundentakt-Angebotes auf einen Halb-Stundentakt auf der Relation Oldenburg – Rastede – Hahn-Lehmden; erstmalig Schaffung einer Verbindung zwischen Hahn-Lehmden und Wiefelstede im Stundentakt; Integration der Stadtbuslinie 316 und 317 (Oldenburg – IKEA und Blankenburg)
- c) Linie 350: Verdichtung des Stundentakt-Angebotes auf einen Halb-Stundentakt auf der Relation Oldenburg – Bad Zwischenahn; teilweise Integration der Stadtbuslinie 310 und 317 (Oldenburg – IKEA und Blankenburg)
- d) Linie 309: Die Ortschaft Friedrichsfehn wurde an das Stadtbusnetz der VWG halbstündlich über Petersfehn bzw. Wildenloh angebunden

Umsetzungskosten / Einschätzung zum Energieverbrauchs- und CO₂-Einsparpotential

Die zusätzlich bestellten Fahrten der Linien S35 und 330, 340 und 366 werden über die jeweiligen Verkehrsverträge abgerechnet. Die Spätfahrten der Linie 380 werden über einen eigens dafür geschlossenen Verkehrsvertrag abgerechnet.

Die jährlichen Kosten werden zu 50 % vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) gefördert. Die Linie S35 wird zudem finanziell vom Land Niedersachsen gefördert.

Die Kosten für den neuen Regional- und Stadtbusverkehr werden zu je einem Drittel von der Stadt Oldenburg, den betroffenen Gemeinden und dem Landkreis Ammerland getragen.

Die CO₂-Einsparung liegt bei angenommenen zusätzlich beförderten Fahrgästen von nur 100 Personen/Jahr und einer jährlichen Reduktion der gefahrenen PKW-Kilometer/Person von nur 5.000 km/Jahr (und ca. 150 g CO₂/km) bei 75 t CO₂/Jahr.

Weitere Umsetzungsschritte

Die Ziele des Nahverkehrsplanes (NVP) 4 des ZVBN für den Zeitraum 2013-2017 wurden im Nahverkehrsplan 5 für den Zeitraum 2018 – 2022 fortgeschrieben und um die Spätfahrten ergänzt. Mit den vorgenannten Maßnahmen liegt der Landkreis Ammerland weit über den im NVP gesteckten Zielen.

Handlungsfeld + Maßnahmennummer + Kurzbezeichnung

Mobilität/ÖPNV

M 6

Radwegeinfrastruktur

IST-Zustand vor Beschlussfassung Klimaschutz- und Energiekonzept

Im Landkreis Ammerland sind 75 % der Kreisstraßen bereits mit begleitenden Radwegen (rd. 184 km) ausgestattet. Für insgesamt fünf Kreisstraßenabschnitte wurden konkrete Planungsaufträge für Radwegeneubauten erteilt. (K 105 Linswege – Kreisgrenze 2,9 km; K 114 Hollriede - Tarbarg 4,5 km; K 114 Tarbarg – Halsbek 3,4 km; K 117 Westerloy - Ihausen 4,8 km; K 349 Mansie – Willbrok 5,2 km).

Zielsetzung

Zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur im Landkreis Ammerland sollen bis zum Jahr 2020, je nach finanzieller Leistungsfähigkeit und nach Förderumfang, die bereits mit Planungsaufträgen hinterlegten Radwegeneubauvorhaben umgesetzt werden.

Umgesetzte Maßnahmen / Zielerreichungsgrad

Der Kreistag hat am 18.12.2013 den Neubau des Radweges an der K 114 von Hollriede nach Tarbarg beschlossen. Der Radweg wurde im September 2014 fertig gestellt. Für das Jahr 2015 wurde vom Kreistag am 16.10.2014 der Neubau eines Radweges an der K 117 zwischen Ihausen und Westerloy beschlossen. Der Radweg wurde im Frühjahr 2016 fertig gestellt.

Am 16.10.2014 hat der Kreistag beschlossen, die Radwege an der K 105 von Linswege bis zur Kreisgrenze sowie an der K 114 von Tarbarg bis Halsbek neu zu bauen. Der Radweg an der K 105 wurde im Sommer 2017, der Radweg an der K 114 im Sommer 2018 fertig gestellt.

Für die Strecke entlang der K 349 von Willbrok nach Torsholt sowie für einen weiteren Teilabschnitt innerhalb der Ortsdurchfahrt von Torsholt hat der Kreistag am 28.09.2017 einen Radwegneubau beschlossen. Die beiden Abschnitte wurden im Juli 2019 fertig gestellt.

Umsetzungskosten / Einschätzung zum Energieverbrauchs- und CO₂-Einsparpotential

Für die Umsetzung der Radwegebaumaßnahmen wurden folgende Beträge bereitgestellt:

Strecke	Gesamtkosten	Förderung	Fertigstellung
Hollriede - Tarbarg	830.000 €	498.000 €	2014
Ihausen - Westerloy	1.179.000 €	550.000 €	2016
Linswege – Kreisgrenze	775.000 €	441.000 €	2017
Tarbarg – Halsbek	1.720.000 €	1.032.000 €	2018
Willbrok – Torsholt	1.220.000 €	588.000 €	2019
OD Torsholt	550.000 €	270.000 €	2019

Der Verzicht auf die Benutzung von Kraftfahrzeugen zu Gunsten des Fahrrades führt zu einer Verringerung der individuellen CO₂-Bilanz von durchschnittlich 1,36 t CO₂/Jahr je Bundesbürger für die Nutzung von privaten PKW (ohne präzise Bilanzierungsmöglichkeit).

Weitere Umsetzungsschritte

Mit den am 28.09.2017 vom Kreistag beschlossenen Radwegeneubauten sind die an Kreisstraßen umzusetzenden Neubauvorhaben zunächst abgeschlossen. Zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur stehen zukünftig verschiedene Ersatzbauten für bereits vorhandene, aber nicht mehr normgerechten Radwege zur Umsetzung an. Der Ersatzbau des Radweges an der K 347 von der BAB-Abfahrt bis Hollwege ist bereits im Jahr 2019 erfolgt, für den Radweg an der K 114 von Ihausen nach Hollriede wurde ein Planungsauftrag erteilt.

Handlungsfeld + Maßnahmenummer + Kurzbezeichnung

Information/ Beratung

16

Erhalt Grünland/ Moore

IST-Zustand vor Beschlussfassung Klimaschutz- und Energiekonzept

Das Grünland ist als Landschaftsbild prägendes Element im Ammerland durch den zunehmenden Flächendruck gefährdet. Immer mehr Umbruchanträge - vor allem mit Ersatzflächen außerhalb des Landkreises - verursachen letztlich Nettoverluste. Umso wichtiger ist deshalb die Steigerung der Attraktivität des Grünlandes in der Konkurrenz zur Ackernutzung.

Auch das Hochmoor ist durch Flächendruck und durch den mit der Entwässerung und der Kultivierung eingeleiteten Zersetzungsprozess gefährdet. Mit der Zersetzung der Hochmoorflächen geht die Freisetzung von klimaschädlichen Gasen, insbesondere CO₂ einher. Gleiches gilt für den Umbruch der Grünlandflächen.

Zielsetzung

Durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist zumindest im Bereich der noch relativ naturnahen Hochmoorreste die hydrologische Situation zu verbessern und der Zersetzungsprozess zu verlangsamen. Durch die intensive Mitarbeit im Grünlandzentrum und im Moorzentrum sind weitere Erkenntnisse für eigene Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu generieren. Die Restmoorflächen sind ggfs. durch weitere Unterschutzstellungen zu sichern. Deshalb soll auf die Reduzierung des Grünlandumbruchs auf Hochmoorflächen und in den Niederungen hingewirkt werden.

Umgesetzte Maßnahmen / Zielerreichungsgrad

Nach erfolgreichem Abschluss der EU-Maßnahme „Pflege und Entwicklung des Fintlandsmoors“ wurde das Projekt „Verbesserung der hydrologischen Situation des NSG Barkenkuhlen im Ipwegermoor“ inkl. Arrondierung der Flächen fortgeführt. Bis auf zwei Restflächen konnten die nötigen Ländereien mit Fördermitteln erworben werden. Für die noch nicht verfügbaren Flächen werden weiterhin Tauschflächen gesucht. In Zusammenarbeit mit dem Grünlandzentrum wird angrenzend an das Gebiet ein Forschungsvorhaben durchgeführt, um mit dem Klimaschutz verträgliche Bewirtschaftungsformen bei der Grünlandnutzung von Hochmoorböden unter Feldbedingungen zu erproben. Ferner soll durch ein weiteres Projekt „Biotopverbund Grasland“ ein Konzept entwickelt werden, wie extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen über Fließgewässer oder Wegeränder miteinander verbunden werden können.

Umsetzungskosten / Einschätzung zum Energieverbrauchs- und CO₂-Einsparpotential

Der Erhalt der Restmoor- und Grünlandflächen wirkt sich auf die CO₂- Gesamtbilanz positiv aus, das Einsparpotential kann nicht genau beziffert werden. Die Kosten für die Mitgliedschaft im Grünlandzentrum belaufen sich auf jährlich 1.000 €.

Weitere Umsetzungsschritte

Bei der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans ist die Erfassung der Bestandsdaten abgeschlossen. Auf Grundlage der ausgewerteten Bestandsdaten wurden inzwischen wichtige Bereiche für das Landschaftsbild, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Luft und Klima festgelegt. Mit dem Zielkonzept, das Aussagen zur Sicherung, Verbesserung und vorrangigen Entwicklung von Natur und Landschaft enthalten soll, wird begonnen.

Die ursprüngliche Planung des Projektes „Barkenkuhlen im Ipwegermoor“ wurde verändert. Die geplanten wasserbaulichen Maßnahmen (insbesondere die Verlegung des Mittelgrabens) werden nicht mehr durchgeführt, weil sich herausgestellt hat, dass für einen ordentlichen Gewässerabfluss erhebliche Vertiefungen der Gewässerprofile erforderlich wären. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen einhergehend mit einer Beschleunigung der Moorzehrung. Ob eine Verlegung des Mittelgrabens durch eine geänderte Entwässerungsplanung ermöglicht werden kann, soll geprüft werden. Für eine Fortführung des Projektes sollen dann zusätzliche Fördermittel beantragt werden.